

Nr. 1.3.1.11 Nr. 10-14.663.02

Interpellation Thomas Zangger betreffend Begegnungszone Rebenstrasse

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Rebenstrasse wurde im vergangenen Jahr total erneuert. Dabei mussten sämtliche gestalterischen Elemente, welche auf eine Begegnungszone hinweisen, entfernt werden. Bevor die Strasse wieder als Begegnungszone ausgestaltet wird, wurde die im Konzept für Begegnungszonen vorgesehene Umfrage durchgeführt, ob die Anwohnerschaft noch eine Begegnungszone wünscht. Die geforderten 80% konnten nicht mehr erreicht werden, deshalb wird in der Rebenstrasse wieder Tempo 30 signalisiert.

Zu den einzelnen Fragen:

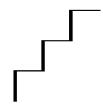
1. Wie wird die zu befragende Anwohnerschaft definiert?

Angeschrieben werden alle in der Strasse wohnenden volljährigen Personen sowie die Eigentümerinnen und Eigentümer von Liegenschaften, soweit sie nicht selber dort wohnen. Bei der Rebenstrasse wurden zudem die an die Rebenstrasse angrenzenden Wohnungen der Überbauung Glögglihof sowie die an die Rebenstrasse angrenzenden Reiheneinfamilienhäuser der Cagliostrostrasse - wie damals bei der Einrichtung der Begegnungszone - in die Befragung einbezogen.

Welche rechtlichen Grundlagen und gemeinderätlichen Begründungen gibt es, die Aufrechterhaltung der umgesetzten Begegnungszonen bereits nach 5 Jahren zu überprüfen?

Das Konzept für Begegnungszonen sieht vor, dass nur punktuell, in speziellen Zentrumsgebieten oder bei Schulen und Heimen, Begegnungszonen eingerichtet werden sollen. Bei allen übrigen dafür geeigneten Quartierstrassen kann eine deutliche Mehrheit der Anwohnerschaft eine Begegnungszone bei der Gemeinde beantragen. In der Regel werden Begegnungszonen von der Anwohnerschaft wegen den eigenen kleineren Kindern gewünscht, damit diese möglichst sicher auf der Strasse spielen können. Mit dem Heranwachsen der Kinder verändert sich diese Situation schon in wenigen Jahren. Die grösseren Kinder verlieren schon bald das Interesse, in der eigenen Strasse spielen zu können.

Mit einer Umfrage nach 5 Betriebsjahren will der Gemeinderat diesen sich ändernden Verhältnissen Rechnung tragen. Es sollen primär diejenigen Quartierstrassen als Begegnungszonen signalisiert sein, die tatsächlich auch zur Begegnung und zum Spiel intensiv genutzt werden. Mit einer 80-prozentigen Zustimmung kann die Anwohner-



- Seite 2 schaft eine Verlängerung um weitere 5 Jahre beantragen. Ansonsten wird wieder die übliche Tempo-30-Zone signalisiert.
 - 3. Die Gemeinde engagiert sich für die Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg. Wäre es nicht im Interesse der Gemeinde, mindestens die Begegnungszonen in der Nähe von Schulen und Freizeitanlagen vom 5-jährigen Abstimmungsmodus zu befreien?

Gemäss Konzept können Begegnungszonen bei Schulhäusern durch die Gemeinde realisiert werden. Diese sind vom 5-jährigen Abstimmungsmodus befreit. Diese Begegnungszonen sind aber nur unmittelbar im Bereich des Schulhauszugangs vorgesehen. Als Schulwege gelten mehr oder weniger alle Quartierstrassen. Es ist schweizweit anerkannt, dass Schulkinder auch in einer Tempo-30-Zone sicher zur Schule gelangen können. Unter anderem wurden deshalb 2003 die flächendeckenden Tempo-30-Zonen in den Wohngebieten von Riehen eingeführt.

Riehen, 24. April 2012

Gemeinderat Riehen